# A M T S B L A T T
## für die Stadt Delbrück

**49. Jahrgang – Nummer 11 – 01.06.2023**

**INHALTSVERZEICHNIS**


| | | |
|---|---|---|
| 33/2023 | Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Delbrück am 15.06.2023 | 2-4 |
| 34/2023 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst, 2. Änderung<br>hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist | 5-6 |
| | Bekanntmachung Widmung Wasserversorgung | 7-8 |
| | Bekanntmachung Widmung Entwässerung | 9-10 |


**Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960**

**Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.**

**Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de**

# E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**

am **Donnerstag, 15. Juni 2023, 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

## T A G E S O R D N U N G

**Öffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bestellung des Schriftführers | |
| 2. | Fragestunde für Einwohner | |
| 3. | Verleihung der Ehrennadel mit Diamanten | |
| 4. | Anregungen gemäß § 24 GO NRW<br>- Bürgerantrag - | 2023/049 |
| 5. | Bürgerantrag - der Klimaallianz Delbrück | 2023/042 |
| 6. | Digitale Plattform für ehrenamtliches Engagement "dasnez 2.0" | 2023/054 |
| 7. | Teilaufhebung des Sperrvermerkes zum Haushaltsansatz<br>Visualisierungsmaßnahmen Römerlager Anreppen | 2023/052 |
| 8. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 2023/050 |
| 9. | Informationen zur aktuellen Finanzlage | |
| 10. | Neubesetzung im Schul- und Kulturausschuss | 2023/071 |
| 11. | Übernahme des Trägeranteils für die neuen KiTas:<br>- KiTa Schwalbennest, Sudhagen (PariAktiv)<br>- KiTa Blumenwiese, Lippling (Stepke kids)<br>- KiTa KSB, Anreppen (KreisSportBund Paderborn e.V.) | 2023/044 |
| 12. | Finanzierung der "Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich", der "Schulen von acht bis eins" und der "Dreizehn Plus" | 2023/045 |
| 13. | Nachnutzung der Containeranlage für den Kindergarten Sudhagen durch die Betreuung an der Grundschule Sudhagen | 2023/046 |
| 14. | Antrag des Städtischen Gymnasiums Delbrück für eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit | 2023/010 |

15. Städtische Förderung von Zisternen zur Regenwassernutzung 2023/064

16. Ausbau des Abbiegestreifens BG Horstfeld II in Delbrück-Ostenland
- Temporäre Änderung der Investitionsplanung 2023/056

17. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese)
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB
c) Feststellungsbeschluss 2023/055

18. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Buswendeplatz Anreppen)
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereiches
d) Offenlegungsbeschluss 2023/058

19. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen)
a) Vorstellung des Änderungspunktes
b) Änderungsbeschluss 2023/060

20. Bebauungsplan Nr. 2 "Dorffeld I" in Delbrück-Mitte, 8.Änderung
a) Vorstellung des Entwurfes
b) Änderungsbeschluss 2023/062

21. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Höber Westenholz)
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
c) Offenlegungsbeschluss 2023/068

22. Bebauungsplan Nr. 117 "Höber" in Delbrück-Westenholz
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen
b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
c) Beschluss über Änderung des Geltungsbereiches
d) Offenlegungsbeschluss 2023/069

23. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Rettungswache)
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
c) Feststellungsbeschluss 2023/059

24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 "Rettungswache" in Delbrück-Mitte
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlich Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss Durchführungsvertrag
d) Satzungsbeschluss 2023/057

| | | |
|---|---|---|
| 25. | Errichtung und Betrieb einer Nassabgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies in Hagen -Stellungnahme der Stadt Delbrück im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 73 Abs. 2 VwVfG NRW im Planfeststellungsverfahren | 2023/067 |
| 26. | Errichtung von Ladeinfrastruktur für PKW auf dem Parkplatz Rathaus West | 2023/061 |
| 27. | Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen" | 2023/070 |
| 28. | Straßenendausbau Stettiner Straße und Leubuser Straße in Delbrück - Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - | 2023/063 |
| 29. | Straßenendausbau des Stichweges zur Hermannstraße in Delbrück (B-Plan 68 3. Änderung) - Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - | 2023/066 |
| 30. | Straßenendausbau Heisenbergstraße im Ortsteil Westenholz - Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - | 2023/065 |
| 31. | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch den Kreis Paderborn zu Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Siemens-Gamesa SG 6.6-170 mit 6.600 kw Nennleistung und 165 m Nabenhöhe auf dem Gemeindegebiet Hövelhof und dem Stadtgebiet Delbrück - hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB durch die Stadt Delbrück | 2023/074 |
| 32. | Überarbeitung der Klimaschutzziele der Stadt Delbrück -Fraktionsantrag- | 2023/047 |
| 33. | Konzepterstellung Erneuerbare Energien -Fraktionsantrag- | 2023/072 |
| 34. | Mitteilungen der Verwaltung | |

**Nichtöffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| 35. | Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn | 2023/051 |
| 36. | Änderung eines Vertrages | 2023/053 |
| 37. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 01.06.2023

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst, 2. Änderung**
**hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist**

In seiner Sitzung am 30.03.2023 hat der Rat der Stadt Delbrück die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,72 ha liegt in der Gemarkung Westerloh, Flur 23 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“.

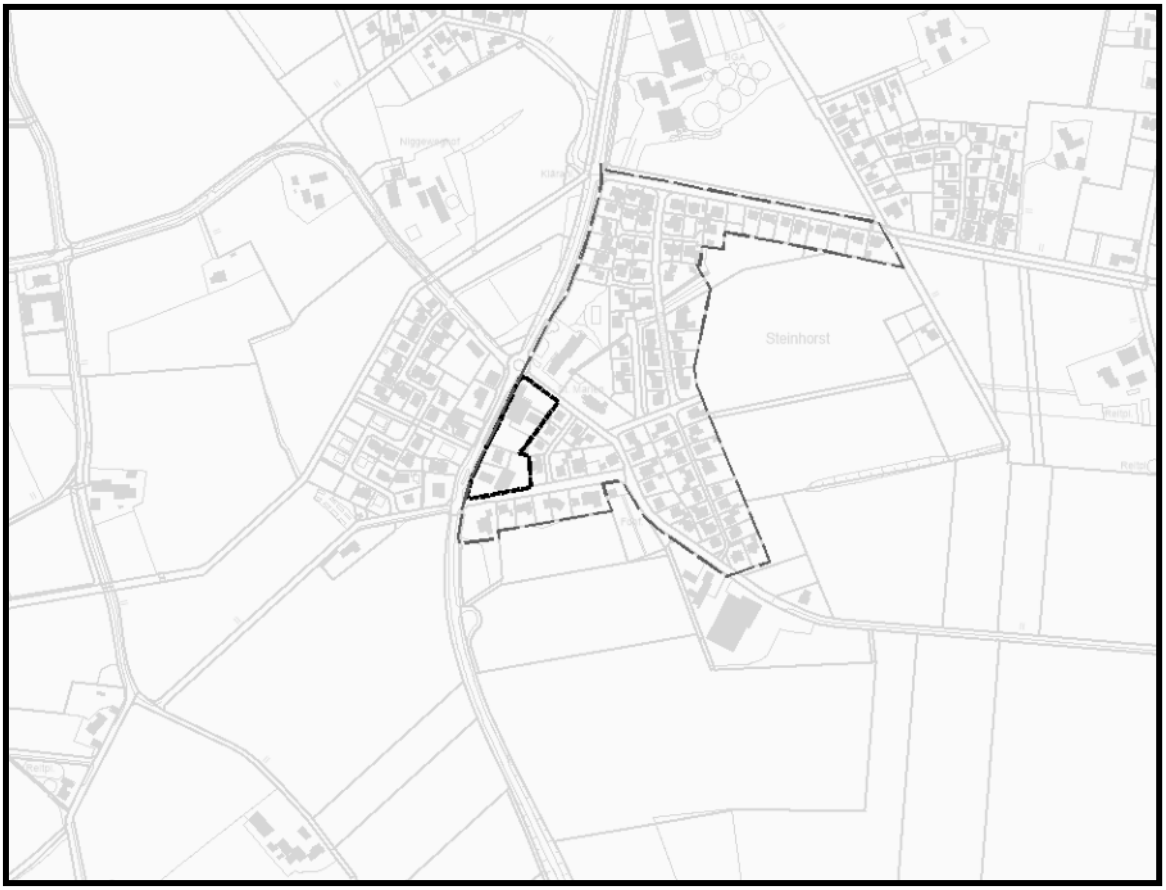


Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis zum 12.07.2023 einschließlich**

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

| | |
|---|---|
| montags, dienstags, mittwochs | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, |
| donnerstags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| freitags | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gutachten:

- Artenschutzprüfung Stufe I (Büro habitat.eins / Igor Schellenberg, Kirchlengern, Mai 2023)
  Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

- Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, 24.04.2023)
  Thema: Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen durch den Straßenverkehr der westlich verlaufenden Kaunitzer Straße (L 751) und Diskussion der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Bauplanungsrechts sowie ggf. Dimensionierung von Schallschutz
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange (Auflistung in Tabelle):

- Landesbetrieb Straßenbau NRW
  Thema: Festlegung der Baugrenzen im Plangebiet
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- LWL-Archäologie für Westfalen
  Thema: Denkmalschutz
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
- Deutsche Telekom Technik GmbH
  Thema: Telekommunikationsinfrastruktur
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 01.06.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

# B e k a n n t m a c h u n g

Im Stadtgebiet Delbrück wurden in den nachstehend genannten Straßen Wasserversorgungsleitungen verlegt. Diese sind inzwischen betriebsbereit, so dass Trinkwasser entnommen werden kann. Für Wasserversorgungsleitungen, die bereits zum Gebrauch überlassen worden sind, erfolgt hiermit zur Klarstellung eine nachrichtliche Bekanntmachung.

**Stadtteil Delbrück-Boke**

| | |
|---|---|
| Von-Plettenberg-Straße | gesamte Länge |

**Delbrück-Mitte**

| | |
|---|---|
| Artegastraße | von Einmündung Kleiberweg bis Beginn Lerchenweg |
| Stieglitzweg | gesamte Länge |
| Rotfinkenweg | gesamte Länge bis Rietberger Straße |
| Eichelhäherweg | gesamte Länge |
| Lerchenweg | Ab Ende Artegastraße bis Haus Nr. 4e |
| Elsternweg | Haus Nr. hinter 10 bis Ende (gerade) |
| Elsternweg | Haus Nr. 7 bis Ende (ungerade) |
| Dohlenweg | Haus Nr. hinter 8 bis Ende (gerade) |
| Dohlenweg | Haus Nr. 15 (ungerade) |

**Stadtteil Delbrück-Lippling**

| | |
|---|---|
| Kornweg | gesamte Länge |
| Heidehof | gesamte Länge |
| Kirkenkamp | gesamte Länge |

**Stadtteil Delbrück-Ostenland**

| | |
|---|---|
| Hapigsweg | Haus Nr. 6, 8 |

**Stadtteil Delbrück-Schöning**

| | |
|---|---|
| Walter-Brink-Straße | gesamte Länge |
| Eckernkamp | Haus Nr. 1 |

**Stadtteil Delbrück-Westenholz**

| | |
|---|---|
| Nelkenweg | Flur 29, Flurstücke 178 und 185 |

Der § 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Delbrück vom 15.12.2017 in der zurzeit gültigen Fassung beinhaltet folgende Regelungen über den Anschlusszwang.

„Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang), wenn die Grundstücke an eine öffentliche Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung angrenzen oder ein unmittelbarer Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg besteht. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Die Verpflichtung zum Anschluss gem. Satz 1 und 2 entfällt, wenn der Abstand zwischen betriebsfertiger Versorgungsleitung und Gebäude mehr als 100 m beträgt.“

Alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden gebeten, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Delbrück, Tiefbauamt, Lange Str. 45, einen Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zu stellen. Antragsformulare können telefonisch unter der Tel.- Nr.: 996-254 bei Frau Altenberend angefordert werden.

Eventuell anstehende Fragen sind ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer zu klären.

Ordnungswidrig im Sinne von § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot und Verbot der Wasserversorgungssatzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Delbrück, 25.05.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

# B e k a n n t m a c h u n g

Im Stadtgebiet Delbrück wurden in den nachstehend genannten Straßen Entwässerungsleitungen verlegt (Schmutz- bzw. Regenwasserkanäle; SWK bzw. RWK). Diese sind inzwischen betriebsbereit, so dass jeder Anschlussberechtigte sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anschließen kann. Für bestehende Kanalisationen, welche bereits zum Gebrauch überlassen worden sind, erfolgt hiermit zur Klarstellung eine nachrichtliche Bekanntmachung.

**Anschlussmöglichkeit**

| | | **SWK/RWK** |
|---|---|---|
| **Stadtteil Delbrück-Boke** | | |
| Von-Plettenberg-Straße | gesamte Länge | SWK |
| **Delbrück-Mitte** | | |
| Luisenstraße | Fußweg bis Rietberger Str. | SWK/RWK |
| Schlaunstraße | Haus Nr. 26, 26a, 26b, 28, 30, 32, 34 (gerade) | RWK |
| Schlaunstraße | Haus Nr. 27, 27a, 29, 31, 33 (ungerade) | RWK |
| Luckenwalder Straße | Haus Nr. 20 | RWK |
| Stieglitzweg | gesamte Länge | SWK/RWK |
| Rotfinkenweg | gesamte Länge | SWK/RWK |
| Eichelhäherweg | gesamte Länge | SWK/RWK |
| Lerchenweg | Haus Nr. 2,2a-2d, 4,4a-4e | SWK/RWK |
| Elsternweg | Haus Nr. hinter 10 – 30 a (gerade) | SWK/RWK |
| Elsternweg | Haus Nr. 7 – Ende (ungerade) | SWK/RWK |
| Dohlenweg | Haus Nr. hinter 8 – Ende (gerade) | SWK/RWK |
| Dohlenweg | Haus Nr. 15 (ungerade) | SWK/RWK |
| **Stadtteil Delbrück-Lippling** | | |
| Kornweg | gesamte Länge | SWK |
| Heidehof | gesamte Länge | SWK |
| Kirkenkamp | gesamte Länge | SWK |
| **Stadtteil Delbrück-Schöning** | | |
| Walter-Brink-Straße | gesamte Länge | SWK |
| **Stadtteil Delbrück-Sudhagen** | | |
| Buchsbaumweg | Haus Nr. 15-19a | SWK |

Nach § 9 Abs. 1, 2, 8 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Delbrück vom 26.09.2008 in der zurzeit gültigen Fassung ist folgende Regelung zu beachten:

Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, sein Grundstück unmittelbar und unterirdisch an die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasser und Regenwasser) anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Wird die öffentliche Abwasserleitung erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück binnen drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt ist, dass das Grundstück angeschlossen werden kann. Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf gem. §14 der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen.

Nähere Auskünfte hierzu sind unter Tel. 05250 / 996-274 zu erhalten.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne vorherige Zustimmung der Stadt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage herstellt oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Delbrück, 22.05.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz